

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Nº 28.

Sonnabend, den 13. Juli

1907.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren J. Debner in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahrer in Siegmar und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltige Seite mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größerer Umfangs und bei östlicher Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur noch vorheriger Vereinbarung, bewilligt. Anzeigen-Aufnahme bis spätestens Freitag nachm. 5 Uhr.

Bekanntmachung.

Um 15. Juli dls. Js. werden das Wassergeld und der Wassergins auf den 2. Termin 1907 fällig und sind unter Vorlegung des Quittungsbuches bez. Steuerzettels spätestens bis zum 31. Juli 1907 bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 5. Juli 1907.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit den Gemeindesteuern und dem Schulgeld auf das 1. Halbjahr 1907 noch im Rückstande sind, wird andurch bekannt gegeben, daß mit dem 12. Juli 1907 das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt und die Säumigen die dadurch entstehenden Kosten sich nunmehr selbst zu zuzuschreiben haben.

Rabenstein, am 5. Juli 1907.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschen-Nutzung an der Berg- und Höhendorferstraße, hier, soll Sonntag den 14. Juli nachmittags 3 Uhr in Kühn's Restaurant unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Rabenstein, am 12. Juli 1907.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Berufs- und Betriebszählung.

Nachdem nunmehr für den hiesigen Ort die angeordnete Berufs- und Betriebszählung beendet ist, freuen wir den bei diesen Erhebungen tätig gewesenen Herren, die das Ehrenamt eines Zählers bereitwillig übernommen und sich dem ebenso umfänglichen wie mühevollen Zählungsgeschäfte unterzogen haben, für ihre gemeinsame Mitwirkung herzlich öffentlich unten

Dank

Rabenstein, am 11. Juli 1907.

Der Gemeinderat.
Wilsdorf, G. V.

Bekanntmachung.

Unabhängig des am 14. dieses Monats hier stattfindenden Gauturnfestes hat auf diesseitiges

Bericht über die Sitzungen des Gemeinderats zu Neustadt vom 21. Juni und 6. Juli 1907.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Sitzung vom 21. Juni.

1. Es erfolgt Kenntnisnahme: a) von der Richtigsprache der Rechnung über die Verwaltung der Bertha-Müller-Stiftung durch die Aufsichtsbehörde; b) von der Zurücknahme eines Unlagenrechtes; c) von der erfolgten Auszahlung des Laisch'schen Stiftungsgeldes. Es wird beschlossen, der Schenkgeberin öffentlichen Dank abzuspielen.

2. wird die Wahl eines Vertrauensmannes und eines Stellvertreters für denselben für die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft vorgenommen. Es werden gewählt die Herren Ritter-Gutpaarter Bernhard Hauptmann als Vertrauensmann und Appartementalstatter Carl Voß als Stellvertreter.

3. Unter den früher gestellten Bedingungen wird ein vorliegendes Bausuch der Königlichen Amtshauptmannschaft zur Genehmigung empfohlen und Dispensation von den entgegenstehenden Bestimmungen des baurechtlichen Ortsgesetzes befürwortet.

4. Auf Vorschlag des Sparkassenausschusses wird zu einem Hypotheken-Dotationsgeschäfe die erforderliche Zustimmung erteilt.

5. finden mehrere Abgaben-Erlaß bez. Gefündungsgeschäfe ihre Erledigung und

6. werden in Wassersachen verschiedene Beschlüsse gefaßt,

7. Die zu einem Wohnhausneubau erforderliche Dispensation wird befürwortet,

8. die Einlegung des Telephones in das Verwaltungsgebäude beschlossen und

9. vom Eingang der genehmigten Bauzeichnung über den Wasserleitungsbau Kenntnis genommen.

Sitzung vom 6. Juli.

1. Von der Ründigung des Schugmannes Herrn Ziegler, dem in Nördorf eine Schugmannstelle übertragen worden ist, wird Kenntnis genommen. Dem Geschäftsteller wird seine Entlassung für 1. August zugesprochen. Die Ausschreibung der freizuerwerbenden Stelle soll folgen.

2. wird zu einem Wohnhausneubau die erforderliche Dispensation befürwortet.

3. In der Laisch'schen Nachlaßkasse wird die Annahme der Stiftung beschlossen und zur Auslegung des Stiftungsgeldes in der hiesigen Sparkasse Zustimmung erteilt.

Gertzliches.

Am Sonntag wird in der Landeskirche eine Kollekte gesammelt zum Besten eines Kapellenbaues in Albertsberg. Albertsberg gehört zu den beiden Heiligtümern für unheilbare Lungentranke aus dem ganzen Lande, welche in dem waldreichen Gebiete an der Grenze zwischen Erzgebirge und Vogtland von der barmherzigen Mutterkirche begründet worden sind und unterhalten werden.

Albertsberg dienst für männliche Carolograv für weibliche Kranken. In Albertsberg müssen die Gottesdienste in einem Raum ge halten werden, der nur ein dürftiger Notbehelf ist. Trotzdem ist auch in Albertsberg die ganz freiwillige Teilnahme an den Gottesdiensten

und Abendmahlfeiern so lebhaft, daß das Bedürfnis einer würdigeren Stätte für dieselben klar erwiesen ist. Da die Kapelle den kirchlichen Bedürfnissen armer Kranker aus dem ganzen Königreiche dienen soll, wenden sich der Verein zur Begründung von Volksschulplätzen an die ganze Landeskirche und bittet inständig um Hilfe bei seinem Kapellenbau. Es handelt sich um eine Stätte, in welcher der Trost des Evangeliums viele besonders Mitleidige und Beladene erreichen soll, darunter auch Menschen, die vielleicht lange fremd geworden sind im Hause Gottes. (Aus d. Konf. Verordnungsblatt). Möchte die Kollekte recht reichlichen Erfolg geben!

Reichenbrand. Bei der am 12. Juni d. J. stattgefundenen Berufs- und Betriebszählung wurden in 21 Zählbezirken gezählt: 843 Haushaltungen, 3573 ortsanwesende Personen (1792 männliche, 1781 weibliche), 1217 zur Invalidenversicherung gehörende Personen, 51 Invalidenrentner, 21 Unfallrentner, 94 Witwen, 45 Waisen, 34 Alleinbetriebe (21 im Hauptberuf, 13 im Nebenberuf). Es waren auszufüllen 62 Landwirtschaftskarten, 443 Gewerbearten, 66 Gewerbebögen.

Rabenstein. Am 8. Juli d. J. feierte Herr Landtagsabgeordneter Eugen Merck sein 25jähr. Jubiläum als 1. Gemeindeschreiber. Aus diesem Anlaß wurden denselben für seine überaus erfolgreiche Tätigkeit von allen Seiten Ehrungen zu teilen. Der Gemeinderat und die Gemeindebeamten erhielten den Jubilar durch Entsendung von Deputationen und Geschenke. Möge Herr Merck sein reiches Wissen und Können noch recht lange im Dienste der Gemeinde opfern!

Rabenstein. Die Berufszählung ergab nach vorläufiger Feststellung: 1119 Haushaltungen, 4896 Einwohner (2367 männliche, 2469 weibliche), von diesen gehörten 1595 der Invalidenversicherung an, 61 bejogen Invalidenrente und 26 Unfallrente. Witwen waren 140 und Waisen 56 vorhanden. Es waren 84 Land- und Forstwirtschaftskarten, 662 Gewerbearten und 88 Gewerbebögen auszufüllen.

(Eingesandt).

Rabenstein. Auf die in leichter Nummer des Wochenblattes enthaltene Anzeige, Anmeldung zu einer mittleren Abteilung unserer Volksschule derr., gestaltet sich ein Vater, der nicht mit Reichtümern geprägt ist, der aber seinen Kindern für den Kampf ums Dasein eine möglichst gute geistige und sittliche Ausbildung als Waffe mitgeben möchte, einige Gedanken für die Erörterung in der Öffentlichkeit angeregt.

Wenn es auch erfreulich ist, wenn einzelne Eltern, unbedrückt von den jetzigen zu einfachen Verhältnissen unserer Volksschule, die Errichtung einer mittleren Abteilung anstreben und hierfür auch erheblichere Geldausgaben nicht scheuen wollen, so muß aber doch daran festgehalten werden, daß die Volksschule eine Unstätte für die Allgemeinheit ist, daß den Kindern der weniger Begabten eine gute Schulbildung noch mehr zu gönnen ist, als ihnen doch dadurch der Kampf ums Dasein erheblich erleichtert wird. Es ist aber auch ausdrücklich festzustellen, daß die allgemeine Erziehung unserer Volksschule dem Orte von ungeleich größerem Segen ist, als die Schaffung einer separaten Abteilung, die doch wieder als eine Versorgung einzelner Klassen angesehen werden dürfte. Die Mittelverhältnisse kranken daran, daß die Bildung und der geistige Genuss zu oft Vorrechte einzelner Stände sind. Sie müssen Gemeingut aller Stände werden. Wie Luft und Sonne, so muß Bildung des Geistes und Herzens alle erfreuen und beglücken.

Um 15. Juli dls. Js. werden die Königliche Amtshauptmannschaft Chemnitz folgende Vermehrung der Geschäftsstunden an diesem Tage zugelassen.

- Öffentlicher Handel in den Verkaufsläden darf stattfinden
1. beim Handel mit Fleischwaren und Delikatessen von vormittags 6 bis 8 Uhr und von nachmittags 1 bis 9 Uhr;
2. desgleichen mit Milch von vormittags 6 bis 8 Uhr, mittags 11 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 9 Uhr;
3. desgleichen mit sonstigen Ch-, Trink- und Materialwaren — einschließlich Tabak und Zigaretten, insgleichen mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial — im Kleinhandel — von vormittags 6 bis 8 Uhr, mittags 11 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 9 Uhr, in allen übrigen Handelsbetrieben von vormittags 11 bis 12 Uhr und von nachmittags 2 bis 9 Uhr.

Rabenstein, am 11. Juli 1907.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Bekanntmachung.

Um 15. dieses Monats war der 3. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig. Derselbe ist bis spätestens zum 15. Juli 1907

an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen. Es wird dies mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Rabenstein, am 21. Juni 1907.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Bekanntmachung.

Um 15. dieses Monats ist der 1. Termin der von den katholischen Glaubensgenossen zu entrichtenden Kirchenanlagen fällig und ist spätestens bis zum 23. Juli d. J.

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Zu entrichten sind von jeder Art des Einkommensteuertages 24 Pf.

Nach Ablauf der vorerwähnten Frist wird gegen die Säumigen das Mahn- und bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Rabenstein, am 10. Juli 1907.

Die Ortssteuer-Einnahme.
Geißler, G. V.

Die Sparkasse zu Neustadt

unter Garantie der Gemeinde

verzinste Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Die Sparkasse zu Neustadt

unter Garantie der Gemeinde

verzinste Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Die Sparkasse zu Neustadt

unter Garantie der Gemeinde

verzinste Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Die Sparkasse zu Neustadt

unter Garantie der Gemeinde

verzinste Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Die Sparkasse zu Neustadt

unter Garantie der Gemeinde

verzinste Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Die Sparkasse zu Neustadt

unter Garantie der Gemeinde

verzinste Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Die Sparkasse zu Neustadt

unter Garantie der Gemeinde

verzinste Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Die Sparkasse zu Neustadt

unter Garantie der Gemeinde

verzinste Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Die Sparkasse zu Neustadt

unter Garantie der Gemeinde

verzinste Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Die Sparkasse zu Neustadt

unter Garantie der Gemeinde

verzinste Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats